Gesuch um Rechtsschutz in klaren Fällen

nach Art. 257 ZPO

Klagende Partei	Beklagte Partei
Name, Vorname	Name, Vorname
od. Firma:	od. Firma:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Nationalität:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Übersetzer/-in erforderlich? □ Ja □ Nein	Übersetzer/-in erforderlich? □ Ja □ Nein
Sprache:	Sprache:
Vertreter/-in	Vertreter/-in
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:	E-Mail Adresse:
E Man Adresse.	L Wall Marcosc.
Rechtsbegehren	
☐ Es sei die beklagte Partei zu verpflichten, der klagenden Partei Fr nebst	
Zins zu 5 % seit zu bezahlen.	
L	
= Hataa Kastan and Estada Silimon astalaa and astan daa kalda ataa Bastai	
Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklägten Partel.	
Streitwert (nicht anzugeben, wenn eine bezifferte Forderungssumme eingeklaat wird)	
(genage may	
□ Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei. Streitwert (nicht anzugeben, wenn eine bezifferte Forderungssumme eingeklagt wird)	

Begründung	
Es sind die wesentlichen Gründe, weshalb die eingeklagten Ansprüche zugesprochen werden sollen, in nachvollziehbaren Schritten darzulegen. Zu jeder Tatsache sind die entsprechenden Beweismittel, insbesondere Urkunden, anzuführen. Der Rechtsschutz kann gemäss Art. 257 ZPO nur gewährt werden, wenn der Sachverhalt unbestritten oder sofort beweisbar ist und die Rechtslage klar ist.	
Beilagen	
□ Vollmacht bei Vertretung	
□ Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:	
Ort/Datum Unterschrift	

Dieses Gesuch ist einzureichen dem Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus.